

Reinhard, Wolfgang (Hrsg.): *Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang. (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Nr. 20.)* Ernst Vögel, München 1980. 8°, 193 S. – Kart. DM 24,-.

Im Jubiläumsjahr der Confessio Augustana wirkten acht Profanhistoriker und Theologen beider Konfessionen, fünf von der Universität Augsburg und drei auswärtige Gäste, zusammen, um im Rahmen einer Ringvorlesung die verschiedenen geschichtlichen Prozesse zu erhellen, in deren Schnittpunkte die CA steht. Während sich mehrere Veröffentlichungen zu diesem Jubiläum hauptsächlich mit den theologischen Gehalten der CA allein befaßten, wurden in dieser Zusammenarbeit besonders die Überlagerungen politischer, sozialer, theologischer und wirtschaftlicher Tendenzen sichtbar gemacht, welche das spannungsreiche Problemfeld der CA, seine Voraussetzungen und seine Auswirkungen kennzeichnen. Prof. Gunther Gottlieb untersucht die »Confession in der alten Kirche: Entstehung, Funktion, Inhalte« (11–30) und damit die altkirchlichen Bekenntnisse, auf die sich die CA immer wieder bezieht. Nach verschiedenen Vorstufen von Bekenntnissen begann mit dem Konzil von Nicaea (325) der Brauch, daß Kirchenführer sich in feierlichem Konklave versammeln, um Formeln festzulegen, die ihre Übereinstimmung in Glaubensdingen verkünden sollen.

In einer weitausholenden Übersicht geht Prof. Walter Brandmüller dem »Weg zur Confessio Augustana« nach (31–62). Die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses stellte jeweils die Antwort der Kirche auf eine konkrete Situation dar, wobei es in jedem Fall in verschiedener Art und Weise um Glaubens- und Kircheneinheit ging. Niemals, auch später nicht, wurde eine umfassende Summe des Glaubens formuliert, sondern eine konkrete, gezielte Antwort auf eine konkrete Bestreitung des Glaubens gegeben. Aber das Glaubensbekenntnis wurde stets durch die jeweils kompetente kirchliche Autorität – Papst oder Synode – formuliert und von den Betroffenen – Neubekehrten, Häresieverdächtigen – bekräftigt und unterschrieben.

Demgegenüber stellte die CA des Jahres 1530 etwas ganz Neues dar. Im Gegensatz zur Überlieferung formulierten weder Papst noch Konzil den

Text des Bekenntnisses, sondern die der Häresie verdächtigen Gläubigen, nämlich Fürsten und Städte, bzw. von diesen beauftragte Theologen und Juristen. Die Unterzeichner wollten den Nachweis versuchen, daß sie nichts anderes glauben und lehrten als die katholische Kirche. Aus diesem Grund wurden gerade die besonders heftig umstrittenen Materien bewußt übergangen. Den protestantischen Fürsten und Städten ging es hauptsächlich darum, vor dem Kaiser den Häresieverdacht zu entkräften und den an sich aus diesem Vorwurf folgenden Konsequenzen reichsrechtlicher Art – nämlich der Reichsacht – zu entgehen. Es muß deshalb die politische Situation als Element des hermeneutischen Horizonts herangezogen werden, um Fehlinterpretationen der CA aus dem Text allein zu vermeiden. Sie kann nicht als genuiner Ausdruck des reformatorischen Glaubens gelten.

Der »Theologie der Confessio Augustana« wendet sich Prof. Gerhard Müller (Erlangen) zu (63–80). Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit legt er sich eine Begrenzung und Beschränkung auf fünf Einzelthemen auf: 1. Das Selbstverständnis des Textes selbst, 2. sein altkirchliches Fundament, 3. die Rechtfertigungslehre, 4. das Verständnis der Kirche und der Sakramente und 5. Das Leben der Christen in der Welt. Bezüglich der Rechtfertigung und der Rolle des Vertrauensglaubens sieht der Vf. die Reformation in jener Tradition, die von der abendländischen Kirche insgesamt übernommen wurde und die erst im späteren Mittelalter mit Akzenten versehen wurde, die in eine erhebliche Nähe zum Pelagianismus gerieten, der doch Jahrhunderte vorher abgelehnt worden war.

Anläßlich des Augsburger Reichstages entstanden noch zwei andere reformatorische Bekenntnisse, das eine von Straßburger Theologen, denen sich noch die Städte Konstanz, Lindau und Memmingen anschlossen (deshalb Tetrapolitana genannt) und das andere von Zwingli, die Ratio Fidei. Prof. Marc Lienhard (Straßburg) analysiert in seinem differenzierenden Artikel »Evangelische Alternativen zur Augustana? Tetrapolitana und Fidei Ratio« (81–100) diese Bekenntnisse in sich selbst und vergleicht sie untereinander und mit der CA.

Prof. Herbert Immenkötter kann als derzeit bester Kenner der Confutatio sein profundes Wissen in zwei Referaten nur teilweise ausbreiten: »Zur Theologie der Confutatio« (101–113) und »Die Ausschußverhandlungen und ihr Scheitern« (115–127). Dem jahrhundertlangenen Verschwiegen und Abwerten dieser Antwort der katholischen Theologen auf die CA setzt Immenkötter als erklärtes Ziel seiner Darlegungen gegenüber, die-

ses aus heutiger Sicht höchst bedauerliche Vor- und Fehlurteil zu korrigieren. Die *Confutatio* ist keine pauschale Widerlegung der lutherischen Schrift, sondern differenziert eindeutig von Abschnitt zu Abschnitt zwischen Lob bzw. Anerkennung, wünschenswerten Präzisierungen bzw. Teilkritik und Ablehnung bzw. Verwerfung der gegnerischen Position. Dabei überwiegen durchaus die festgestellten Übereinstimmungen, was der Titel an sich gar nicht vermuten läßt. Immenkötter faßt seinen Überblick so zusammen: »Die *Confutatio* erweist sich bei unvoreingenommener Betrachtung als aufrichtiger Versuch des Kaisers bzw. der ihn beratenden altgläubigen Theologen, dem Angriff der Augustana sachlich gerecht zu werden. Inhaltlich zeigt die altgläubige Beantwortung der Augustana soviel Entgegenkommen und ehrliche Bereitschaft zum Ausgleich, wie man von Vertretern der alten Kirche billigerweise erwarten durfte. An entscheidenden Stellen waren es die *Confutatores*, die Kompromißvorschläge einbrachten, welche die Augsburger Einigung vom August und September 1530 vorbereiten halfen. Aber auch in den Passagen, da die *Confutatio* dem lutherischen Bekenntnis eine eindeutige Absage erteilte, tut sie dies im großen und ganzen in einer Weise, die in der Sache fair und im Ton der Augustana nicht nachsteht. Auch die *Confutatores* waren auf Erhalt der Einheit bedacht. Eine Kirchenspaltung hat 1530 niemand gewollt.«

In seinem zweiten Artikel entfaltet Immenkötter den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf der Ausschlußverhandlungen zwischen dem 14. August und dem 30. September 1530. Man mußte dabei immer mehr erkennen, daß die entscheidenden Hindernisse nicht in den noch strittigen Fragen der Lehrartikel lagen, sondern in den Artikeln des 2. Teiles der CA, wo sich theologische Lehrunterschiede in praktisch-sichtbaren Formen des konkreten Glaubensvollzuges dokumentierten. Neben theologischen Bedenken, die auf beiden Seiten die Brüchigkeit der Kompromisse bloßlegten, gewannen auch machtpolitische Vorbehalte gegen eine Einigung in der Religionsfrage an Gewicht. Den Tendenzen bei vielen einflußreichen Ständen, eine Einigung zu hintertreiben, war schließlich ein umfassender Erfolg beschieden.

Der aktuell spannungsreichen Frage »Katholische Anerkennung der Augustana heute?« widmet sich Prof. Anton Ziegenaus. Es war ja schon vor dem Jubiläum der CA immer deutlicher geworden, daß den optimistisch drängenden Tendenzen eini- ger katholischer Ökumeniker, zum Jubiläum die CA von katholischer Seite anzuerkennen, immer mehr Gegengewichte erwachsen. Ziegenaus beurteilt die »Katholizität« der CA zunächst in mate-

rieller Hinsicht, also nach den mit der katholischen Glaubenslehre übereinstimmenden und den von ihr abweichenden Einzelinhalten, und dann in formaler Hinsicht, also gemäß den Auswirkungen des ausschließlichen Schriftprinzips, der theologischen Legitimität des Amtes und der Verbindlichkeit der Schriftinterpretation in der Kirche. Mit Recht hebt Ziegenaus hervor, daß die CA nicht für sich allein beurteilt werden kann. Die übrigen lutherischen Bekenntnisschriften haben die katholische Offenheit der CA verengt und ihre irenische Stimmung polemisch verschärft. Die Interpretation der CA am Maßstab der übrigen Bekenntnisschriften erschwere den ökumenischen Dialog. – Infolge der anders gewordenen Situation innerhalb der katholischen und innerhalb der evangelischen Glaubenslehre und Praxis müsse die CA neu interpretiert werden. Als ökumenisches Dokument, das mahnt, sich nicht mit der Trennung abzugeben, behält die CA eine wichtige Funktion.

Dieses Problemfeld beleuchtet auch Prof. Harding Meyer (Straßburg) in seinem Referat »Die Bedeutung der Augustana in der Entwicklung des Luthertums«. Aus vielen Einzeldaten sei hier nur seine grundsätzliche Anfrage hervorgehoben: »Ist denn die Augustana wirklich verbindliche Lehre und Verkündigung der lutherischen Kirchen, und kann sie das überhaupt sein?« Meyer benützt dieses Thema der Verbindlichkeit und Gültigkeit der Augustana als »systematische Leitfrage«. Alle kirchlichen Bekenntnisse seien Verweise auf das – in der Heiligen Schrift bezeugte – Evangelium. Die Verbindlichkeit kirchlicher Lehre und kirchlichen Bekenntnisses liege nicht in fixierten Texten ein für allemal fest, sondern partizipiere an der Lebendigkeit und Unverfügbarkeit des Evangeliums, das auch in und mit Hilfe jener Lehrentscheidungen laut werden will, so daß deren Formulierungen und Aussagen nicht unhinterfragbar und irreversibel sind. Die Erhebung des kirchlichen Bekenntnisses zu einer irreformablen Glaubens- und Lehrnorm (»Bekenntnisfundamentalismus«) würde den Bereich genuin-lutherischen Denkens verlassen. H. Meyer erörtert dann noch »die Stellung der Augustana im Zusammenhang der übrigen lutherischen Bekenntnisschriften«. Ein Abschnitt über »die geschichtlichen Verschiebungen in Funktion und Charakter der Augustana« beendet diesen für den katholischen Theologen besonders aufschlußreichen Artikel.

Die Wirkungsgeschichte und den Funktionswandel der CA stellt sodann Prof. Wolfgang Reinhard in seinem Referat »Konfession und Konfessionalisierung in Europa« (165–189) in einen besonders den Kirchenhistoriker interessierenden Rahmen. Er vertieft die Fragestellung durch An-

wendung sozialwissenschaftlicher Kategorien und charakterisiert die Funktion des Glaubensbekenntnisses als »Ordnung im Innern (Norm), als Abgrenzung nach außen und als Stiftung eines Bündnisses«. In einer kategorialen Analyse des Prozesses der Konfessionsbildung legt er die Triebkräfte dazu bloß, deren Vielfalt im Referat selbst eingesehen werden muß.

Mit diesem historisch umfassenden und beziehungsreichen Sammelwerk haben sich die Autoren würdig in die Zahl der großen Veröffentlichungen zum Jubiläum der CA eingereiht. Soweit es sich dabei um Aussagen von verschiedenen Bekenntnis-Standpunkten aus handelt, werden diese im weiteren ökumenischen Gespräch zu berücksichtigen sein.

*Hermann Lais, Dillingen a. d. Donau*